

Schweizerische Auslandskolonisation von Staats wegen?

Autor(en): **Baumeister, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **15 (1935-1936)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Auslandskolonisation von Staats wegen?

Von Hans Baumeister.

Die zunehmende Verschärfung der allgemeinen Wirtschaftskrisis hat auch in der Schweiz die Zahl der Arbeitslosen bis auf 100 000 und darüber gesteigert. Eine Besserung steht nach allen vorhandenen Anzeichen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten; im Gegenteil ist zu befürchten, daß die mit Riesenschritten fortschreitende Industrialisierung zahlreicher Länder, die früher der Schweiz ein aufnahmefähiges Absatzgebiet für ihre Fabrikate boten, eine dauernde Verminderung unserer Ausfuhr an Industrieerzeugnissen herbeiführen wird. Immer dringender erhebt sich die Frage: Wie soll die Schweiz, von deren Gesamtbodenfläche 28% anbauunfähig sind, die weder über Bodenschätze noch über Reserven an Acker- und Weideland verfügt, diesen mehrere hunderttausend Seelen betragenden, heute vollkommen unproduktiven „Bevölkerungsüberschuß“ wieder in das Erwerbsleben einschalten und in normaler Weise ernähren? Denn es liegt auf der Hand, daß Bund, Kantone und Gemeinden, selbst bei äußerster Anspannung der Steuerkraft, nicht auf die Dauer 100 000 Arbeitslose — mit den Familienangehörigen wohl 250 000 Personen, d. h. über 6% der Bevölkerung — aus öffentlichen Mitteln erhalten können. Selbst bei sorgfältigstem Anbau und Nutzbarmachung auch der minder geeigneten Böden wird die Schweiz niemals mehr als etwa zwei Millionen Einwohner aus den Erträgen der eigenen Landwirtschaft ernähren können. Der Überschuß muß entweder seinen Unterhalt aus der Ausfuhr von Industriegütern, aus den Gewinnen des Handels und Fremdenverkehrs, der auswärtigen Kapitalanlagen bestreiten oder — auswandern.

Das war übrigens schon seit Jahrhunderten so und die seit den Burgunderkriegen einsetzende Keisrläuferei, die es mit sich brachte, daß zeitweilig jahraus, jahrein 80 000 junge Schweizer in ausländischen Heeren dienten, war wohl zumeist nicht so sehr ein Ausfluß der Arbeitsfurcht und Genußsucht, wie heute noch vielfach in den Schulbüchern zu lesen steht, als eine Art Auswanderung überschüssiger Arbeitskräfte. Als dann im 18. und 19. Jahrhundert die Landwirtschaft durch verbesserte Anbaumethoden ihre Erträge beträchtlich zu steigern vermochte, und gleichzeitig eine großartige industrielle Entwicklung einsetzte, wurde es möglich, den starken Bevölkerungsüberschuß in der eigenen Wirtschaft unterzubringen und zu ernähren. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts überstieg der Bedarf an Arbeitskräften in manchen Industriezweigen und vor allem im Baugewerbe sogar regelmäßig das einheimische Angebot, sodaß im Jahre 1910 den etwa 300 000 Schweizern im Ausland nicht weniger als 552 000 Ausländer in der Schweiz gegenüberstanden.

Dieser für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes außerordentlich vorteilhafte Zustand war nur möglich

1. dank der vor 1914 sozusagen in der ganzen Welt herrschenden *F r e i z ü g i g k e i t* und

2. infolge einer gewissen „*A r b e i t s t e i l u n g*“ zwischen den verschiedenen Ländern und Weltteilen, die im wesentlichen darauf hinauslief, daß die Staaten Osteuropas und die überseeischen Gebiete sich in der Hauptsache auf die Urproduktion beschränkten, den dichtbevölkerten Ländern Mittel- und Westeuropas Nahrungsmittel und Rohstoffe lieferten und dafür Fabrikate bezogen.

Der Weltkrieg und die Friedensverträge von 1919 haben den früheren wirtschaftlichen Aufbau der Welt völlig verändert. Während der Kriegsjahre sahen sich zahlreiche überseeische Gebiete: Indien, China, Japan und Argentinien, gezwungen, selbst Industrien ins Leben zu rufen, da die bisherigen Bezugsländer ihnen keine oder doch nicht mehr genug Waren liefern konnten. Da diese neuen Industriestaaten zumeist im Besitz großer Rohstoffvorräte sind und über billigere Arbeitskräfte verfügen als ihre frühern Lieferanten, so besteht wenig Hoffnung, daß die europäische, zumal die schweizerische Industrie auch nur einen Teil des verlorenen Absatzes wieder zurückgewinne. Auch haben es die für die „Friedens“verträge von 1919 verantwortlichen Staatsmänner meisterhaft verstanden, diese Verträge so abzufassen, daß eine wirkliche Friedensgesinnung niemals aufkommen kann und daß vor allem die neugegründeten oder vergrößerten Staaten Osteuropas Bedacht darauf nehmen mußten, sich neben der militärischen auch eine möglichst leistungsfähige wirtschaftliche Kriegsrüstung zu sichern. Um die neugeschaffenen Industrien, die natürlich unter normalen Bedingungen dem Wettbewerb der alten Industrieländer nicht gewachsen gewesen wären, künstlich am Leben zu erhalten, wurden überall hohe Schutzzölle, Einfuhrbeschränkungen usw. eingeführt, die vielfach jeden Absatz schweizerischer Waren in jenen Ländern unmöglich machen. Die Bedeutung dieser Zustände für unser Land kennzeichnet am besten die Tatsache, daß durch die Pariser Friedensverträge über 14 000 km. neuer Zollgrenzen allein in Europa aufgerichtet wurden. Und alle neugeschaffenen oder vergrößerten Staaten erblicken ihr Heil in der wirtschaftlichen Selbständigkeit!

Zwei Auswege bieten sich anscheinend aus dieser verzweifelten Lage:

1. Eine Umstellung auf die Binnenwirtschaft, wie sie gegenwärtig in vielen Ländern — vorab im Deutschen Reiche — mit mehr oder weniger Erfolg versucht wird;

2. die Auswanderung der „überschüssigen“ Arbeitskräfte, die in der Heimat ihr Brot nicht mehr finden können.

Der erste Weg ertweist sich bei näherer Prüfung für die Schweiz als ungangbar. Seit einem halben Jahrhundert ist der Anteil der Bauernschaft an der schweizerischen Gesamtbevölkerung zahlen- und verhältnismäßig zu-

rückgegangen. Während 1888 von 1 353 000 Erwerbstätigen noch 491 763 (36,3 %) in der Landwirtschaft beschäftigt waren, traf es auf diese 1930 nur noch 420 416 Erwerbstätige (20,4 %). 20 % Bauern können aber unmöglich die Ernährung von 80 % Handwerkern, Fabrikarbeitern, Beamten usw. sicherstellen — ganz abgesehen davon, daß die Lebensmittel nicht bloß erzeugt, sondern auch von den Verbrauchern bezahlt werden müssen. Und woher soll die nach der letzten Volkszählung 42,2 % der Bevölkerung ausmachende Industriearbeiterschaft heute das nötige Geld nehmen? Eine berufliche Umstellung der schweizerischen Bevölkerung in dem Sinne, daß die heute überflüssig gewordenen Industriearbeiter wieder der Landwirtschaft zugeführt würden, verspräche bei Anwendung scharfer staatlicher Zwangsmaßnahmen dann einen dauernden Erfolg, wenn unser Land noch über genügende Bodenreserven verfügte, um die selbständige Existenz der vielen Tausend neuen Bauernfamilien sicherzustellen. Aber gerade daran fehlt es.

Da in der Schweiz trotz aller kostspieligen „Innenkolonisation“ neue Bauernanwesen in größerer Zahl einfach nicht mehr geschaffen werden können, ließe eine im Großen betriebene Berufsumstellung der Einwohnerschaft lediglich auf eine Ersetzung des arbeitslosen Industriearbeiterproletariates durch ein gleichfalls großenteils beschäftigungsloses Landarbeiterproletariat hinaus — ein Fortschritt von zweifelhaftem Werte!

Bleibt also als zweites Mittel zur Entlastung unserer Volkswirtschaft die *Auswanderung*, die von jeher sehr stark war, aber statistisch leider nur insoweit erfaßt wird, als sie nach überseeischen Ländern geht. Sie betrug:

Zeitraum	Urproduktion Personen	Industrie u. Handwerk Personen	Handel u. Verkehr Personen	Anderer Berufe Personen	Nicht- erwerbstätig Personen	Zusammen Personen
1901/05	1332	1049	487	547	1437	4862
1911/13	1378	1495	729	621	1635	5858
1921	1609	1373	1044	1029	2074	7129
1922	1137	1217	903	904	1626	5787
1923	1883	1771	1271	1186	1895	8006
1924	776	622	755	739	1248	4140
1925	1142	658	786	700	1048	4334
1926	1423	790	879	686	1169	4947
1927	1596	852	851	784	7189	5272
1928	1334	752	867	895	1152	4800
1929	1134	695	871	824	1084	4608
1930	829	571	641	591	954	3636
1931	103	278	389	337	600	1707
1932	62	183	245	290	521	1301
1933	57	131	234	417	330	1167

Diese Übersicht zeigt vor allem:

1. Während die Gesamtzahl der Auswanderer in normalen Zeiten zwischen 4—5500 jährlich schwankte, stieg sie in der ersten Periode größer

Arbeitslosigkeit nach dem Weltkrieg auf 7—8000 Personen jährlich, sinkt dann 1932 unter 1500 und erreicht 1933 nur noch 1167 Personen.

2. Ein unverhältnismäßig starker Anteil an der überseeischen Auswanderung entfällt bis in die letzten Jahre auf die Landwirtschaft, obgleich diese unter der Arbeitslosigkeit eigentlich nie zu leiden hatte. Man darf daher wohl annehmen, daß es sich bei dieser Gattung Auswanderer in der Regel um Bauernsöhne und Knechte handelt, die in der alten Heimat keine Möglichkeit zur Gründung einer selbständigen Existenz haben, aber hoffen dürfen, eine solche in den weiten Agrargebieten der Vereinigten Staaten, Kanadas und Argentiniens noch zu finden.

Wie erklärt sich dagegen der starke Rückgang der Gesamtauswanderung seit 1931 trotz der ständigen Zunahme der Arbeitslosigkeit in der Schweiz? Einfach aus dem seit 1920 in fast allen Ländern überhandnehmenden Bestreben, die Einwanderung nach Möglichkeit zu unterbinden. Den Anfang machten vor 15 Jahren die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit ihrer berüchtigten „Quotengesetzgebung“, wonach aus jedem Lande jährlich nur noch 2 % derjenigen Zahl von Angehörigen des betreffenden Landes, die 1794 in den Vereinigten Staaten ansässig waren, zur Einwanderung zugelassen wurden. Später wurde die „Quote“ auf 1/2 % herabgesetzt; heute ist die Einwanderung praktisch überhaupt gesperrt. Besonders strenge Ausschlußbestimmungen richten sich gegen Kranke, Verbrecher, erblich Belastete und Mittellose, sowie gegen Angehörige farbiger Rassen. Waren diese Bestimmungen anfangs als rassenpolitisches Kampfmittel gegen das Eindringen sog. „unerwünschter“ Einwanderer von niedrigem Kulturstande: Südtaliener, Slawen, Ostjuden und Griechen gedacht, so dienen sie heute in der Hauptsache dem Schutze des amerikanischen Arbeitsmarktes. Seit einigen Jahren sind nun aber fast alle als Auswanderungsziel für Schweizer in Betracht kommenden Länder: Kanada, Argentinien, Australien, England, Frankreich, Deutschland und Italien dem Beispiel der Vereinigten Staaten gefolgt. Bald wird durch einen „Vermögensausweis“ (in Neuseeland z. B. 500 £ = 7500 Fr.), durch schikanöse „Bildungsprüfungen“ (so in Australien), durch Kontingentierung der Einwanderung, wie in Nordamerika und neuerdings in Brasilien, oder durch Beschränkung der fremden Angestellten und Arbeiter in den Industrie- und Handelsbetrieben (in Frankreich gegenwärtig 2 % des Gesamtpersonals) der Zustrom von Ausländern zurückgedämmt. In Frankreich ist man infolge der sich seit etwa einem Jahre stark verschärfenden Arbeitslosigkeit sogar soweit gegangen, zahlreichen Fremden, die teilweise schon jahrelang im Lande wohnen, die Niederlassungsbewilligung zu entziehen. Sogar Leute, die mit Französinen verheiratet sind, können nicht immer auf Duldung rechnen.

Angeichts dieser Lage auf dem Weltarbeitsmarkte muß die Anregung, mit Bundesgeldern geschlossene Schweizerkolonien im Ausland, vor allem über See, ins Leben zu rufen, als Hirngespinnst be-

trachtet werden. Wo sollten derartige Ansiedelungen geschaffen werden? In Betracht kämen von vornherein nur Länder mit gesundem Klima, niedrigen Bodenpreisen und dünner Bevölkerung; Japan, China, Britisch- und Niederländisch-Indien mit ihrer dichten, an eine unglaublich niedrige Lebenshaltung gewöhnten Bevölkerung scheiden somit ohne weiteres aus. In Nord- und Mittelbrasilien, Venezuela, Columbien und in den östlichen Gebieten Perus wären freilich noch gewaltige Landstrecken zu sehr niedrigen Preisen für Siedlungszwecke verfügbar; nur handelt es sich dabei durchwegs um Gebiete, deren tropisches Klima mitteleuropäischen Ansiedlern von vornherein jede körperliche Arbeit verbietet — ganz abgesehen von der mehr als primitiven Lebenshaltung der dortigen Bevölkerung, an die sich selbst unsere bescheidensten Walliser und Innerer-Schweizer Bergbauern nicht mehr gewöhnen könnten. In Südbrasilien, im Hochlande von Matto Grosso, in Argentinien, Kanada und Australien stehen dagegen noch weite Ländereien mit fruchtbarem Boden und gesundem, für mitteleuropäische Kolonisten geeignetem Klima offen. Damit ist aber für die Schweiz wenig gewonnen. Denn alle diese Länder haben zwar wohl Verwendung für arbeitsame, zähe und an einfache Lebenshaltung gewöhnte Landwirte und Bauernknechte, wissen aber mit den Zehntausenden von arbeitslosen Stifern, Uhrmachern, Seidenwebern, Metallarbeitern und Handelsangestellten, die unsere Erwerbslosenfürsorge heute belasten, nichts anzufangen. Mit diesen Leuten irgendwo im brasilianischen Urwald oder auf den Prärien des nordwestlichen Kanada eine „Schweizerkolonie“ anzulegen, hieße in den meisten Fällen, sie dem sichern Untergange durch Hunger, Krankheit oder Verbrechen überantworten. Schon aus diesem Grunde würden übrigens die Regierungen aller als Siedlungsgebiet in Frage kommenden überseeischen Länder die Einwanderungserlaubnis rundweg verweigern.

Dazu kommt aber noch folgendes: Die Freunde der Außenkolonisation von Bundeswegen befürworten ausdrücklich die Anlegung geschlossener Schweizer Siedelungen, wie sie von 1712—1720 der ungarische Graf Karolhi auf seinen großen Gütern in dem jetzt zu Rumänien gehörigen Komitat Sathmar und ein Jahrhundert später Kaiser Alexander I. von Rußland in dem verödeten Bessarabien geschaffen haben. Der Erfolg dieser Schweizerkolonien scheint allerdings zur Wiederholung solcher Siedlungstätigkeit aufzumuntern. Die schweizerischen Bauern in Ungarn und Bessarabien sind größtenteils in jahrhundertlanger Arbeit zu einem gewissen Wohlstande gelangt und haben sich mit ihrem Volkstum und ihrer Muttersprache auch eine gewisse Anhänglichkeit an die alte Heimat zu bewahren gewußt, obgleich sie selbstverständlich im Laufe der Zeit durchwegs das Bürgerrecht ihres neuen Vaterlandes erwarben. Aber gerade darum will man heute, im Zeitalter des hochgespannten Nationalismus, sowohl in Europa wie in den überseeischen Ländern, nichts mehr von geschlossenen, womöglich von der Eidgenossenschaft unterstützten Siede-

lungen wissen. Darüber lassen die Erklärungen des frühern brasilianischen Ministers de Mello Franco vor dem Ausschuss des Völkerbundes zum Schutze der nationalen Minderheiten keinen Zweifel übrig:

„Der Zweck der Minderheitenschutzverträge sei nicht, die Minderheiten in alle Ewigkeit als Fremdkörper im Staatsleben ihres Wirtsvolkes zu erhalten, sondern nur, ihr allmähliches und reibungsloses Aufgehen im Mehrheitsvolke zu erleichtern“.

Das sagt wohl genug! Sogar das „liberale“ England, das früher im Mutterland und in seinen überseeischen Gebieten weiße Einwanderer mit offenen Armen aufzunehmen pflegte, verhält sich heute gegen jede Niederlassung geschlossener fremdsprachiger Ansiedlergruppen durchaus ablehnend, wie der Vertreter des eidgenössischen Auswanderungsamtes an der heurigen Jahresversammlung der „Neuen Helvetischen Gesellschaft“ in Luzern ausdrücklich feststellte. (N. Z. Z., Nr. 1054 vom 17. Juni 1935.) Wenn schon England heute so eingestellt ist, so kann man sich unschwer denken, wie Frankreich, das im Mutterland und in seinen nordafrikanischen Kolonien — vor allem in Marokko — noch für Hunderttausende fleißiger weißer Bauern und Handwerker Raum hätte, die Zumutung beantworten würde, auf seinem Gebiet geschlossene Ansiedelungen von Schweizern — vor allem Deutschschweizern! — zuzulassen! Geht doch sogar die protestantische Pariser Mission in ihrer christlichen Nächstenliebe so weit, den zahlreichen deutschschweizerischen Bauern, die zerstreut in Südfrankreich leben, die Seelsorge in ihrer Muttersprache nach Kräften zu erschweren. Man braucht sich auch nur des fanatischen Ausrottungskrieges zu erinnern, den Frankreich seit 300 Jahren gegen Sprache und Kultur seiner nationalen Minderheiten: Flamen, Bretonen, Provençalen, Korsen, Basken und neuerdings vor allem der Elsäßer, führt, um sofort die völlige Aussichtslosigkeit des Planes zu erkennen, geschlossene Schweizeransiedelungen in Frankreich oder seinen überseeischen Besitzungen anzulegen. Ein Staat, der grundsätzlich so feindselig gegen jedes andere Volkstum eingestellt ist wie Frankreich, kann unmöglich Hand zur Bildung neuer Minderheiten innerhalb seines Hoheitsbereiches bieten.

Auch gewichtige politische Bedenken sprechen gegen den Plan einer Außenkolonisation von Bundeswegen. Seine Befürworter erhoffen von der Anhänglichkeit der Auswanderer an die alte Heimat eine Stärkung der politischen Stellung der Schweiz, sodann vor allem auch eine Neubelebung unseres Außenhandels in dem Sinne, daß die alte Heimat überseeische Nahrungsmittel und Rohstoffe vorzugsweise von unseren ausgewanderten Landsleuten beziehen würde, die ihrerseits als Schrittmacher für den Absatz schweizerischer Industrieerzeugnisse in der neuen Heimat zu wirken hätten. Diese Auffassung offenbart ebenso viel Idealismus wie Unkenntnis der harten Wirklichkeit.

Nach der Gesetzgebung fast aller überseeischen Länder (Vereinigte Staaten, Kanada, lateinamerikanische Republiken, Australien und Süd-

afrika) sind alle innerhalb der Landesgrenzen geborenen Personen ohne weiteres auch Staatsbürger. D. h. die jungen, dort geborenen Schweizer wären sämtlich zugleich Ausländer. Für Frankreich und seine Kolonien gilt die Regel, daß die aus der Ehe eines Ausländers mit einer Französin auf französischem Boden geborenen Kinder unbeschadet ihres fremden Bürgerrechts ohne weiteres Franzosen sind, die in Frankreich geborenen Kinder ausländischer Ehegatten jedenfalls dann, wenn sie nicht im Laufe ihres 21. Lebensjahres die französische Staatsangehörigkeit durch Erklärung vor der Polizeibehörde oder vor einem französischen Konsulat ausdrücklich ausschlagen. Die wichtigste politische Folgeerscheinung der staatlichen Kolonisationstätigkeit wäre mithin eine gewaltige Vermehrung der Doppelbürger. Die Söhne der schweizerischen Ansiedler in Marokko und Argentinien müßten selbstverständlich im französischen oder argentinischen Heere dienen, gleichzeitig aber die schweizerische Militärsteuer entrichten und, wenn sie gelegentlich der alten Heimat einen Besuch abstatteten, auch noch in die eidgenössische Rekrutenschule einrücken. Bei Anständen mit den Militär- und Zivilbehörden ihrer neuen Heimat hätten diese schweizerischen Doppelbürger, wenigstens solange sie nicht in der Schweiz wohnen, keinen Anspruch auf den diplomatischen Schutz der Eidgenossenschaft, obgleich sie dem alten Vaterlande die Militärsteuer bezahlt und ihm vielleicht sogar mit der Waffe gedient hätten! Man kann sich leicht ausdenken, daß ein derartiger „Rechts“zustand den Patriotismus dieser Übersee-schweizer gewaltig stärken würde. Und was für angenehme Möglichkeiten ergäben sich für unsere eigenen und die ausländischen Behörden, wenn beispielsweise ein in Argentinien geborener und dort verheirateter schweizerischer Kolonistensohn einen Aufenthalt in der alten Heimat dazu benutzte, um eine im neuen Vaterland nicht mögliche Ehescheidung zu erlangen und sich zum zweiten Male zu verheiraten, wenn Argentinien dann, gestützt auf sein rein katholisches Eherecht, die Anerkennung der zweiten Ehe verweigerte und sogar den Mann wegen Doppelehe strafrechtlich zur Verantwortung zöge? Soll dann die Eidgenossenschaft zugunsten „ihres“ Bürgers, der ihr vielleicht jahrelang die Militärsteuer entrichtet und sogar als Soldat gedient hat, eingreifen oder sich auf den ebenso bequemen wie unwürdigen Standpunkt stellen, die Sache gehe sie nichts an, da der Mann ja „auch Argentinier“ sei?? Die meisten Staaten haben an ihren Doppelbürgern juristisch und politisch wenig Freude erlebt; die Eidgenossenschaft sollte es sich daher reiflich überlegen, bevor sie solche Fälle künstlich schafft. Gerade das wäre aber die unvermeidliche Folge einer Kolonisation von Staatswegen.

Die Anhänger der eidgenössischen Auslandsiedlung versprechen sich von der Verwirklichung ihrer Pläne auch wonders welche Vorteile für das Wirtschaftsleben der Schweiz. So soll die Eidgenossenschaft „ihren“ Kolonisten Zollbergünstigungen für die Einfuhr ihrer Erzeugnisse (Getreide, Wein, Rohstoffe) gewähren; umgekehrt hofft man, daß die schweizerischen

Ansiedler im Ausland beim Bezug von Industriewaren vorzugsweise die Erzeugnisse der alten Heimat berücksichtigen würden. Alle diese Vorschläge und Hoffnungen haben Eines gemeinsam: daß sie von keiner Kenntnis wirtschaftlicher und politischer Tatsachen angekränkt sind. Es braucht in der Tat einen beneidenswerten Optimismus, um anzunehmen, Kanada oder Argentinien würden es sich widerspruchslos gefallen lassen, daß die Eidgenossenschaft den in jenen Ländern ansässigen schweizerischen Kolonisten 30 oder 50 % Zollermäßigung auf ihr Getreide und ihre Futtermittel einräumte. Oder glaubt man, Frankreich sähe ruhig zu, wie schweizerische Ansiedler in Algerien ihren Wein fast unbelastet in die Schweiz einführen dürften, während der französische Winzer den normalen Einfuhrzoll zu bezahlen hätte?? Ausgerechnet, nachdem die Eidgenossenschaft sich bei den Zonenverhandlungen mit äußerster Zähigkeit und schließlich mit Erfolg der französischen Zumutung erwehrt hat, auf ihrem eigenen Zollgebiet „Freizonen“ für den Handelsverkehr mit Frankreich zu schaffen!

Auch die Hoffnung auf einen vermehrten Absatz schweizerischer Industrieerzeugnisse dürfte sich als trügerisch erweisen. Gerade Ansiedler in überseeischen Gebieten sind — zumal in den ersten Jahren — auf äußerste Sparsamkeit angewiesen und können sich einfach den Luxus nicht leisten, lediglich dem Armbrustzeichen zuliebe schweizerische Maschinen, Werkzeuge, Schuhe oder Kleider zu kaufen, während gleich gute Erzeugnisse aus Konkurrenzländern 10—25 % billiger zu haben sind.

So erweist sich bei näherem Zusehen der an sich sympathische Gedanke einer geschlossenen schweizerischen Außenkolonisation von Staatswegen als völlig undurchführbar und die schönsten patriotischen Reden werden an dieser unerfreulichen Wirklichkeit nichts ändern. Es ist eben eine harte und bittere Wahrheit, die aber trotzdem ausgesprochen werden muß: Die Möglichkeit, für den eigenen Bevölkerungsüberschuß Siedlungsgebiete zu gewinnen und damit die Auswanderer dem angestammten Volkstum und der einheimischen Volkswirtschaft zu erhalten, besteht heute nur noch für Völker, die es verstanden haben, sich rechtzeitig mit Weitblick und der nötigen — Brutalität weite, dünnbevölkerte Landstriche zusammenzuerobern oder die bereit sind, unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen die nötigen Blutopfer für eine solche Eroberungspolitik zu bringen. Zu den Ländern, die bei der Verteilung der Welt „rechtzeitig aufgestanden sind“, gehören England und Rußland; zur zweiten Gattung Italien und vor allem Japan. Kleinstaaten, wie Dänemark, Schweden, Norwegen und vor allem die Schweiz, die sich zudem grundsätzlich dem Pazifismus verschrieben und auf jede Ausdehnungspolitik verzichtet hat, kommen nur noch als „Lieferanten für Kulturdünger“ an andere, robuster organisierte Völker in Betracht. Das mag bedauerlich sein, ist aber nicht zu ändern, und läßt sich vor allem nicht mit

Redensarten wie diejenige von der „politischen Mission der Schweiz“ usw. aus der Welt schaffen.

Muß angesichts dieser Sachlage die Möglichkeit, geschlossene schweizerische Auslandsniederlassungen von Bundeswegen zu gründen oder doch wenigstens zu fördern, rundweg verneint werden, so bleibt noch zu untersuchen, ob nicht die Unterstützung der Einzelauswanderung durch die Eidgenossenschaft zu empfehlen sei. Auch diese Lösung erscheint angesichts der sich überall ausbreitenden Strömung, Ausländern den Erwerb tunlichst zu erschweren, als wenig aussichtsreich. Denn was würde es schließlich den paar Duzend schweizerischen Arbeitern und Handelsangestellten, die heute noch die Einreiseerlaubnis nach den Vereinigten Staaten erhielten, nützen, daß ihnen der Bund die Überfahrt nach New York bezahlte, wenn sie drüben ein noch größeres Arbeitslosenelend erwartete als in der alten Heimat? Oder woher soll die Eidgenossenschaft das nötige Geld nehmen, um jedem Auswanderer nach Neuseeland die 500 £ (7500 Fr.), die dort bei der Landung vorgewiesen werden müssen, mitzugeben? Vor hundert Jahren, als in den Vereinigten Staaten noch jeder arbeitsfähige Einwanderer willkommen war und Aussicht hatte, auf ehrlichem Wege sein Auskommen zu finden, bestand ja in vielen Gegenden der Schweiz die Übung, almosenempfänger und arbeitscheue Gemeindeglieder auf Kosten des Armengutes nach Amerika „abzuschieben“. Der Hunger und der völlige Mangel jeder öffentlichen Armenpflege brachte die meisten bald dazu, sich durch irgendeine Beschäftigung, die leicht zu finden war, ihr Brot zu verdienen; die Unverbesserlichen gingen unter; aber auf jeden Fall war die Heimatgemeinde der Sorge für ihre minderwertigen Mitbürger enthoben. Diese wohlfeile und in den meisten Fällen auch erfolgreiche Art der „Armenfürsorge“ ist aber heute infolge der Einwanderungsgesetze der meisten Staaten nicht mehr anwendbar und wäre zudem in der gegenwärtigen Zeit, wo eben „arbeitslos“ schon lange nicht mehr gleichbedeutend ist mit „arbeitscheu“, in den meisten Fällen moralisch auch nicht zu verantworten.

Aber selbst wenn noch die Möglichkeit der Auswanderung bestände, läge ihre Unterstützung schwerlich im wohlverstandenen Interesse der Schweiz. Denn es steht fest, daß der schweizerische Auswanderer — sei er Bauer, Arbeiter oder Kaufmann — der sich im Auslande unter fremder Umgebung niederläßt, der alten Heimat wirtschaftlich, politisch und, wenigstens in der zweiten Generation, auch staatsrechtlich verloren geht. Die Förderung der privaten Einzelauswanderung ließe daher für die Schweiz auf ein glattes Verlustgeschäft hinaus. Gerade die tüchtigsten, wertvollsten und sparsamsten Volksteile: Bauern und landwirtschaftliche Hilfsarbeiter, an denen wir selbst keinen Überfluß haben, dazu besonders geeignete industrielle Unternehmer, Ingenieure und Chemiker werden die ausländischen Staaten nach wie vor gerne aufnehmen; die Zehntausende arbeitsloser Uhrmacher, Sticker, Seidenweber, Metallarbeiter und mittelmäßiger Büroangestellter, die heute

unsern Arbeitsmarkt belasten, werden sie aber auch fürderhin als „unerwünschte Einwanderer“ ablehnen. Mit jedem Bauernknecht, der nach Besuch unserer Volks- und Landwirtschaftsschulen über See auswandert, schenkt die Schweiz dem betreffenden Lande ein „Erziehungskapital“ von mindestens 3000 Fr., bei erfahrenen Ingenieuren und Chemikern kann sich dieser Betrag auf das Zehnfache erhöhen! Hat nun unser Land tatsächlich ein Interesse daran, die Auswanderung hervorragender Arbeitskräfte und die damit verbundene wirtschaftliche Stärkung vor allem überseeischer Konkurrenzländer noch durch Bezahlung von Reisekosten zu fördern — zumal, wenn die betreffenden Staaten sich gegen beschäftigungslose schweizerische Industriearbeiter und Handelsangestellte rücksichtslos abschließen? Die Antwort dürfte nicht schwer fallen!

Ich glaube gezeigt zu haben:

1. daß die Schaffung geschlossener schweizerischer Auslandskolonien von Staatswegen — zumal in überseeischen Ländern — heute in größerem Maßstabe überhaupt nicht mehr möglich ist und dem Mutterland auch kaum eine wirtschaftliche Entlastung brächte, da der Großteil unserer Erwerbslosen: Handelsangestellte und Arbeiter der Luxusindustrien — das für Siedlungszwecke denkbar ungeeignetste Menschenmaterial darstellt;

2. daß die staatliche Unterstützung der zudem nur noch in geringem Ausmaße möglichen Einzelauswanderung in ihrer Endwirkung darauf hinausliefe, fremden Ländern Kulturdünger zu liefern und sie in ihrer wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Schweiz zu stärken, ohne daß dadurch unser einheimischer Arbeitsmarkt die geringste Entlastung erführe.

Eine wirklich ins Große gehende und dem eigenen Volk zugute kommende Kolonisationstätigkeit können nur Staaten betreiben, die

a) einen genügenden Vorrat anbaufähigen und noch unbenuzten Bodens mit günstigem Klima und

b) einen hinreichenden Überschuß geeigneter Arbeitskräfte zur Verfügung haben.

Das einzige Land, das heute beide Voraussetzungen erfüllt, ist Rußland. Frankreich und England — vor allem letzteres — haben zwar Land im Überfluß, aber Mangel an geeigneten Siedlern. Deutschland, Italien und Japan befinden sich in der umgekehrten Lage. Der Schweiz fehlt beides: die Bodenreserve und der für das harte und entbehrungsreiche Kolonistenleben brauchbare Bevölkerungsüberschuß. Die Aufgabe unserer Behörden ist daher heute die denkbar schwierigste; sie besteht, kurz gefaßt, darin: auf einem kargen Boden, der für knapp zwei Millionen Menschen Lebensmittel hervorbringt, die doppelte, zudem an eine hohe Lebenshaltung gewöhnte Bevölkerung zu ernähren. Das war verhältnismäßig leicht, solange die Ausführindustrie genügende Beschäftigung zu lohnenden Preisen hatte, der Fremdenverkehr und Handel Geld ins Land brachten und der Menschen-

überschuß, der trotzdem sein Auskommen im Lande nicht fand, unbehindert abwandern konnte. Diese Voraussetzungen fehlen heute alle drei. Bei der heutigen Lage der europäischen und Weltwirtschaft steht zu befürchten, daß die herrschende Arbeitslosigkeit in der Schweiz nicht so bald „von selbst“ verschwinden werde. Volk und Behörden bleibt dann nur die Wahl:

1. entweder d a u e r n d 80—100 000 Erwerbslose — mit ihren Familienangehörigen vielleicht 250 000 Menschen — auf öffentliche Kosten zu ernähren, was zu einer unerträglichen finanziellen Belastung führen würde und mit schweren Gefahren für die Volkssittlichkeit verbunden wäre; oder

2. einen allgemeinen und durchgreifenden **A b b a u i n d e r L e b e n s h a l t u n g** aller Volkskreise durchführen.

Die materiellen und geistigen Widerstände gegen die letztgenannte Lösung sind stark und zum Teil wohl verständlich; ob sie aber den Gang der Entwicklung aufhalten können, erscheint mehr als zweifelhaft.

„Heil Dir, Du einiges Baltienland!“

Das Heilsberger Dreieck.

(Probleme europäischer Politik, III.)

Von Jann v. Sprecher.

Die Beschäftigung mit den politischen Problemen des Ostens mag manchem, an früheren Auffassungen gemessen, für schweizerische Interessen vielleicht etwas weit abgelegen erscheinen. Und doch glauben wir, daß heute eine gewisse weitgehendere Kenntnis der politischen Zusammenhänge in jenen schicksalhaften Bezirken Europas auch für uns erforderlich ist — denn es ist äußerst wahrscheinlich, daß ein vielleicht in absehbarer Zeit bevorstehender kriegerischer Konflikt in Europa von dort aus seinen Ursprung nimmt und daß es sich dabei nicht um eine Auseinandersetzung handeln würde, von der wir sagen könnten, daß sie uns nichts angehe. Wenn eines Tages dort „die Völker aufeinanderschlagen“, so werden wir und mit uns das übrige Europa die Schläge bald selbst zu spüren bekommen.

Die Betrachtung der Verhältnisse im Memelgebiet hat gezeigt, wie sehr Litauen auf politische Expansion bedacht ist. Es muß uns Schweizern erstaunlich erscheinen, daß ein Staat von nur etwas über zwei Millionen Einwohnern im heutigen Europa überhaupt in der Lage ist, etwas zu betreiben, was man als Expansionspolitik zu bezeichnen pflegt. Natürlich könnte er dies nicht tun ohne die Unterstützung durch einen Mächtigen und ohne die Divergenz der Interessen oder die Feindschaft, die im Grunde zwischen den europäischen Mächten besteht. Aber nicht nur das: es besteht hierfür noch eine i n n e r e, psychologische Ursache, die wir